

Aus Zeit und Streit

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **12 (1932-1933)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu suchen, um den ersten Ton der Gerichtsposaune aus der Nähe zu vernehmen. Romuald, der schon bei Lebzeiten als Heiliger verehrte Bußprediger, sah ungezählte Scharen um seine Einsiedelei zusammenströmen; eines Tages ward er um ein Haar von Undächtigen erschlagen, die sich in frommem Eifer seiner Gebeine als wirksamer Unterpfänder göttlicher Gnade zu versichern wünschten.

Die Welt richtete sich auf einen großen Abschluß ein. Ein Schatten aus dem Jenseits fiel in ihr Leben und hüllte es jäh in düstere Farben.

Aus Zeit und Streit

Dies und Das.

Rufst du, mein Vaterland...

Die Tage der offiziellen schweizerischen Nationalhymne, die unser Volk Jahrzehnte lang stehend und entblößten Hauptes überall, wo vaterländisches Empfinden die Herzen höher schlagen ließ, im Höhepunkt rauschender Festlichkeit, in der stillen Bergeinsamkeit l. Augustnächte, gesungen hat, sind gezählt. Einem Verhandlungsbericht über die Abgeordnetenversammlung des St. Gallischen Kantonal-Sängervereins, der in dem von Otto Marcus geleiteten Vereinsblatt des St. Gallischen Stadt-Sängervereins Frohsinn abgedruckt ist, entnehmen wir die Gründe:

Heißt es da in einem Antrag: „... möge beim Erziehungsdepartement dafür sich einsetzen, daß an Stelle des in jeder Hinsicht veralteten „Rufst du, mein Vaterland“ ein geeigneteres Lied in die Liste der obligatorischen Schulgesänge aufgenommen werde“; — oder in einem andern Antrag: „... findet die bisherige Vaterlandshymne durchaus nicht mehr passend“; — oder in der Schlußresolution: „... begrüßt die Bestrebungen, die bisherige Hymne möglichst rasch zu ersetzen...“.

Begründungen in der Aussprache: „... rät, das „Rufst du, mein Vaterland“ als musikalisches Fremdgut zu streichen, ... borgen wir keinen fremden Tonsatz“; — „... bemerkt, daß die Lehrerschaft Gewissensbisse hat, im Lande des Völkerbundes das „Rufst du, mein Vaterland“ wegen seines kriegerischen Inhalts weiterhin singen zu lassen“; — „aufs lebhafteste unterstützt ihn ...: wir wollen unsere Kinder

nicht zum Krieger erziehen!“; — „... erklärt, das „Rufst du, mein Vaterland“ mit seiner blutrünstigen Prahlerei verdiene nicht die Ehre, eine nationale Hymne zu sein“; — „der Initiant der ganzen Bewegung, Herr Konsul A. Bürke, hielt folgende Ansprache...“.

Herr A. Bürke, französischer Konsul, Inhaber des Ordens pour l'instruction publique, zweifellos der berufene Mann, dem Schweizervolk zu einer neuen Nationalhymne zu verhelfen. Wie wär's mit einer Kreuzung zwischen Marseillaise und Internationale? Das ergäbe die gewünschte Umkehrung der Front von St. Jakob. Und dann würde man nicht mehr ständig daran erinnert, daß das Gegenteil von dem wahr ist, was man singt („Nie vor Gefahren bleich“, man denke an die NZZ.). Man wäre vom Bekenntnis zur Kriegsgurgel-Mentalität („blutrünstige Prahlerei“) des „Freudvoll zum Streit“ befreit, wo man doch gar nicht freudvoll zum Streit ist, sondern überhaupt je dem Kampf (nach innen und außen) ausweicht und nichts als seine ungestörte Ruhe haben will! Und man brauchte schließlich nicht mehr dieses „veraltete“, „durchaus nicht mehr passende“ Versprechen zu wiederholen, „mit Herz und Hand“ dem Rufe des Vaterlandes zu folgen.

Rufst du, mein Vaterland, ... da könnte man allerhand erleben!

Reaktion im wahren Wortsinne.

„Die Genfer Unruhen ... stellen innerhalb der Entwicklung der politischen Ideen unseres Landes den ersten Zusammenstoß dar zwischen den „Korpora-

tiven“, die in der „Union Nationale“ stark vertreten sind, und der marxistisch orientierten Arbeiterschaft. Sie werden jeden, der Diskussionen über die berufsständische Ordnung bisher als graue Theorie mißdeutet hat, eines Bessern lehren... Es geht darum, sich für oder gegen die Reaktion im wahren Wortsinne zu entscheiden... Umdenken im Sinne der „Korporativen“ brächte Unheil über unser Land.“ — So lesen wir im Artikel eines G. Sch.-dt. in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 25. November.

Was von Monat zu Monat, von Woche zu Woche wie mit Naturgewalt immer stärker in allen Teilen des Landes, in allen Schichten des Volkes, aus allen Berufsständen, bei den konfessionellen Lagern aufbricht und in eine einzige, alles Lebendige mitreisende und alles Erstarrte umreisende Bewegung einmünden will, das ist also „Reaktion im wahren Wortsinne“. Ihm fällt die Verantwortung zu für die blutigen Ereignisse von Genf. Den Verfechtern des Bestehenden sind jetzt die Augen geöffnet: sie sind „eines Bessern belehrt“, wissen, was für „Unheil die „Korporativen“ über unser Land“ bringen.

Gegenfrage: worin besteht denn das Heil, das die bestehende Ordnung über unser Land bringt? Wie soll auf Grund der bestehenden Ordnung der am Mark unserer Volksgemeinschaft zehrende Klassenkampf überwunden werden können? Wie soll der heute dem Zufall und der Willkür preisgegebene Wirtschaftsvorgang auf Grund der bestehenden Ordnung zu einem zielvoll geleiteten, dem Brotloswerden immer breiterer Volksschichten begegnenden Vorgang werden? Wie soll es auf Grund des jetzigen Zustandekommens des staatstragenden Willens möglich sein, dem kräftezermürbenden, jegliche aufbauende Zukunftsarbeit verhindernden Grabenkrieg der Parteien zu entinnen?

Antwort: Aber all das macht sich eben weder ein G. Sch.-dt., dem scheinbar bei seinem Studiengang mehr Gips (Wissens-Gips) als lebendige Erkenntnis ins Gehirn gesichert ist (Gips erstarrt bei Zugabe von Wasser zu Stein), noch sonst jemand im Lager der Parteien Gedanken. Man ist hier vollständig zufrieden, wenn man die unmittelbar Schuldigen irgend einer unliebsamen Störung festgestellt hat. An der Frage der eigentlichen Verantwortung rührt man nicht. Das würde einem ja selbst

betreffen. Unfällige Gewissensregungen beschwichtigt man durch Beschuldigung der Andern — neuestens also auch derjenigen, die den Weg aus dem Sumpf heraus zu beschreiten entschlossen sind. Mit einem Wort: Reaktion im wahren Wortsinne!

Mit der Stange im Nebel...

Wie eng hängen doch innere und äußere Politik zusammen! Die Welt unserer offiziellen Politik und Parteien, die sich bereits in den politischen Wechseljahren oder jenseits befindet, lebt der unerschütterlichen Überzeugung, daß die bestehende politische Ordnung für alle Ewigkeit gegründet sei. Änderungen, die sich im Lauf der Zeit als wünschenswert oder notwendig erweisen, könnten und dürften sich allein auf dem Boden dieser — wie man sagt — Rechtsordnung, unter Einhaltung der in ihr festgelegten politischen Spielregeln, vollziehen. Diese, schon für das innerstaatliche Geschehen so unzutreffende Vorstellung überträgt man dann auch auf das zwischenstaatliche Leben der Völker und Nationen.

Japan hat, an dieser Vorstellung gemessen, durch seine Besitznahme der Mandschurei Recht gebrochen. Ist das gewiß, so ist es aber ebenso gewiß, daß Japan auf gutlichem Wege, d. h. unter Einhaltung der bestehenden zwischenstaatlichen Spielregeln, in dem Fall besonders des Völkerbunds Paktes, nie zu dem erstrebten Ziel, in Ostasien die führende Weltmacht zu werden, gekommen wäre. Die andern Weltmächte hätten nie freiwillig auf ihre dortige Einfluß- und Machtstellung zugunsten Japans verzichtet.

Die Zürcher Völkerbundsvereinigung ließ sich kürzlich in einem Vortrag eines Auslandschweizers und, wie es scheint, genauen Ostasienkenners, über diese Vorgänge in Ostasien berichten. Einem Zeitungsbericht zufolge wäre der Vortragende dabei zu „überraschenden, ja befremdenden Schlußfolgerungen, die denn auch in der nachfolgenden Diskussion prinzipiell fast einmütig abgelehnt wurden“, gekommen. Der Vortragende habe nämlich die Vorgänge in Ostasien als ein „eminent machtpolitisches und speziell ostasiatisches Problem“ hingestellt, bei dessen Beurteilung es sich nicht um die „Absteckung der Grenzen zwischen Macht und Recht“ handle und über die entsprechend nicht vom Völkerbund

entschieden werden könnte; „ein Völkerbundsentscheid würde niemand etwas nützen, aber dem Genfer Bund und dem Ansehen der weißen Rasse ungeheuer schaden“.

Also wenn Jemand in der Welt herumgekommen ist und sich aus eigener Anschauung ein politisches Urteil gebildet hat, dann wirkt er bei uns „über-

raschend“ und „befremdend“ und wird „fast einmütig abgelehnt“. Wie teuer werden wir einmal für unsere Einbildung und unser Besserwissenwollen in politischen Dingen, das in Wirklichkeit ein Garichtwissen, ein bloßes mit der Stange im Nebel herumfahren ist, zahlen müssen! D.

Im Auftrag außerschweizerischer Mächte.

„Die B. J. Z. (Bank für Internationale Zahlungen) ist ein Werk der amerikanischen Hochfinanz und nimmt einen Schweizer Nationalbankdirektor als Verwaltungsrat. Nach dem Empfinden vieler hat ein Schweizer dort nichts zu suchen. . . Wenn die B. J. Z. sich in wachsendem Maße in die inneren Verhältnisse europäischer Staaten einmischt, so tut sie das immer im Sinn und Auftrag außerschweizerischer Mächte — und da dürfen wir nicht mitmachen. Der Vergleich mit dem Reisläufertum des Mittelalters und mit den Pensionen, die man damals bezog, liegt da auf der Hand. Und da nützt es nichts, sich auf den Geist des Gesetzgebers zu stützen, auch er kann mißleitet sein, und

auch im Mittelalter konnte man sich darauf berufen, daß das Reislaufen gesetzlich gebilligt sei! Zweierlei Ansichten sind immer da: das zeigte sich z. B. bei der Stellungnahme des Bundesrates zum Anleihen an Österreich! Da waren die Bundesräte nichts weniger als einig, weil die einen gerne, die andern ungerne sich dem Willen des Auslandes fügten. Nach unserer Auffassung tut die Schweiz heute ganz besonders gut, sich nicht in den Dienst des Auslandes zu stellen, weil das bei dieser überhitzten und konfliktgeladenen Stimmung noch gefährlicher ist als in normaleren Zeiten.“

F r i e d r i c h S c h w a r z in Nr. 49 der „Freiwirtschaftlichen Zeitung“.

Besprochene Bücher.

- Bernoulli, Carl Abrecht: All, der zu frühe Führer; Grethlein, Zürich.
 Briefwechsel zwischen Segeffer und Heusler; Antiquarische Gesellschaft, Basel.
 Bühner, Jakob: Man kann nicht; Dprecht & Helbling, Zürich.
 Europäisches Staatenbild; Girsberger, Zürich.
 Halm, Hans: Sowjetrußland von heute; Buchholz & Weißwange, Berlin.
 Huggenberger, Alfred: Der wunderliche Berg Höchst; Staackmann, Leipzig.
 Jegerlehner, Johannes: Der Gletscherriese; Francke, Bern.
 Lienert, Meinrad: Kunst zu Illendorf; Grote, Berlin.
 Leuthäusel, Josef: Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Rußland; Frobenius, Basel.
 Moeschlin, Felix: Barbar und Römer; Francke, Bern.
 Mosley, Oswald: The Greater Britain.
 Müller, Dominik: Felix Grollimunds russisches Abenteuer; Grethlein, Zürich.
 Renfer, Gustav: Die Lawine von Faldum; Reinhardt, Basel.
 Reinhart, Josef: Das Licht der weißen Fluh; Francke, Bern.
 Schäfer, Paul: Das Sottocenere im Mittelalter; Krauß, Aarau.
 Schweizer Städtebauer bei den Sowjets; Genossenschaftsdruckerei, Basel.
 Spuerri, Theophil: Die Götter des Abendlandes; Furcht-Verlag, Berlin.
 Steffen, Albert: Sucher nach sich selbst; Verlag für Schöne Wissenschaften, Dornach.
 Stidelberger, Emanuel: Die verborgene Hand.
 Tavel, Rudolf v.: Ring i der Chetti; Francke, Bern.
 — Schweizer daheim und draußen; Francke, Bern.
 Vogel, Traugott: Der blinde Seher; Grethlein, Zürich.